



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch, Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mart. An Injectionsgebühren wird für die Spaltenzelle oder deren Raum 10 R. Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 44.

Groß-Strehlich, den 31. October

1883.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

Die Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehranstalten von Schlesien hat beschlossen, den im Januar 1884 in Aussicht genommenen Lehrkursus in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Oppeln in polnischer Sprache abhalten zu lassen.

Die Anmeldungen der Bezirkshebammen für diesen Kursus sind durch die Landräthe an den Herrn Landeshauptmann zu richten. Diejenigen Hebammen-Schülerinnen, welche auf eigene Kosten an dem Lehrkursus theilnehmen wollen, haben sich unter Beifügung der erforderlichen Atteste direkt bei dem Herrn Landeshauptmann für Schlesien in Breslau, nicht bei mir anzumelden.

Oppeln, den 22. October 1883.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

wegen Ausreichung der Zinsheine Reihe XII zu den Kurmärktischen Schuldverschreibungen.

Die Zinsheine Reihe XII Nr. 1 bis 8 zu den Kurmärktischen Schuldverschreibungen über die Zinsen für die Zeit vom 1. November 1883 bis 31. October 1887 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe XIII werden vom 15. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dramienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a/M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Post-Amte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat

derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbekcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsschein Reihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 3. October 1883.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sybow. Hering. Merleker. Rüborsff.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Oppeln, den 8. October 1883.

Königliche Regierung.

Graf Zedlitz.

Bekanntmachung.

In der am 27. Januar cr. in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 6. August 1855 bewirkten Verloosung der Gr.-Strehliger Kreisobligationen zum Zweck der weiteren Amortisation sind die nachstehenden Nummern gezogen worden.

Cl. A. über 1500 Mark.

Nr. 2. 5.

Cl. B. über 300 Mark.

Nr. 95. 185. 190. 222. 227. 231. 401. 422. 824.

Cl. C. über 150 Mark.

Nr. 324. 339. 493. 497. 512. 515. 582. 608. 629. 640. 655.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die verschriebenen Capitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und der zugehörigen Zinsscoupons vom 1. Januar 1884 ab in der Kreis-Communal-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen. Mit dem ersten Januar 1884 hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf. Für die etwa fehlenden Zinsscoupons wird der Betrag vom Capitale abgezogen.

Gr.-Strehlitz, den 20. October 1883.

Der Kreis-Ausschuß.
von Alten.

In Gemäßheit des Circular-Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 15. Juli 1876, wonach die Hauptnachweisung des Veranlagungsfolles der Klassensteuer Seitens der königlichen Regierung dem Herrn Finanz-Minister bis spätestens zum 15. März vorzulegen ist und dementsprechend auch die Termine für die verschiedenen Stadien des Veranlagungsgeschäfts bergestellt werden müssen, daß die obige Frist unbedingt eingehalten werden kann, bestimme ich auf Anordnung der königlichen Regierung, Nachstehendes:

1. Anfertigung des Personenstands-Registers.

In den Städten, Guts- und Gemeindebezirken hat die Aufnahme des Personenstandes am 12. November d. J. zu beginnen und muß dieses Geschäft so rasch wie möglich zu Ende geführt werden. Von einer örtlichen Zählung kann Abstand genommen werden, wenn dieses Geschäft auf Grund vollständiger, bei der Gegenwart erhaltener Personenregister, Volkstabellen u. s. w. bewirkt werden kann (cfr. § 2 der Instruktion vom 29. Mai 1873).

Zur Anfertigung des Personenstands-Registers ist das im Kreisblatt pro 1878 Seite 434 abgedruckte Schema, mit der Maßgabe anzuwenden, daß demselben noch eine Kolonne „Uebertragen in die Klassensteuerrolle unter Nr.“ hinzugefügt wird. Das Personenstandsregister ist gehörig aufzusummieren, damit am Schlusse desselben die Haupt-Personenzahl sofort ersehen werden kann.

2. Anfertigung der Einkommens-Nachweisung.

Bald nach Beendigung der Personenstandsaufnahme haben die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände mit Aufstellung der Einkommens-Nachweisungen vorzugehen.

Hierzu wird Nachstehendes bemerkt:

Spalte 1. Die Nummer, unter welche die Nummer der vorjährigen Einkommens-Nachweisung zu setzen ist, muß mit der laufenden Nummer der Rolle übereinstimmen, auch sind die Steuerpflichtigen in derselben Reihenfolge aufzuführen, wie sie im Personenstandsregister und in der Rolle aufgeführt sind.

Spalte 6. Als nicht erwerbsfähige Personen sind in der Regel zu verstehen:

- a. Kinder unter 16 Jahren,
- b. vollständige Krüppel,
- c. wegen hohen Alters oder aus sonstigen, die Arbeitsunfähigkeit bedingenden Gründen erwerbsunfähige Personen.

Spalte 7 und 11. Die Gebäude- und Grundsteuer muß nach der Grund- und Gebäudesteuerrolle resp. nach der berechtigten Gebäudesteuerrolle resp. Grundsteuer-Mutterrolle genau angegeben werden.

Spalte 10. Die Ackerstücke sind mit a und die Wiesen mit b in Hectaren auf Grund der bereits angefertigten und hier revidirten Bestands-Uebersichten der Liegenschaften und der Gebäude angegeben worden.

Spalte 19. Das Kapital-Vermögen ist derart nachzuweisen, daß zuvörderst die nach den mitgetheilten Schulden-Nachweisen bekannt gewordenen Beträge, und unter dieselben das etwa noch bekannte, durch Schulden-Nachweise nicht belegte Kapital-Vermögen angegeben, und endlich sämtliche Beträge summiert werden.

Spalte 21. Die Gewerbesteuer muß nach Klassen speciell angegeben werden z. B. B 6 Mark, C 12 Mark, zusammen 18 Mark. Auch von denjenigen Gewerbetreibenden, welche das Gewerbe im Laufe des Jahres abmelden oder nur einige Monate im Jahre betreiben, muß die jährliche Gewerbesteuer angegeben werden.

Spalte 23. In der Regel ist von 1. Mark Gewerbesteuer, 100 Mark Einkommen zu rechnen. Geringeres Einkommen aus dem Gewerbebetriebe muß in Spalte 32 gehörig motivirt werden.

Spalte 24. Durch bloße Zahlenangaben läßt sich die Art des Einkommens nicht beurtheilen. Es ist daher notwendig, daß unter die Zahl der Gegenstand kurz angegeben wird, z. B. 702 Mk. Pension, 400 Mark Gehalt, 300 Mk. Arbeitsverdienst, 200 Mk. Auszug u. s. w.

Spalte 25. Hier ist sämtliches Einkommen nachzuweisen, welches in den vorhergehenden Spalten nicht aufgenommen worden ist, z. B. Einkommen aus der Veturanz pp.

Spalte 26. Die in den Kolonnen 8 9 12 14 17 20 23 24 und 25 enthaltenen Beträge müssen in Kolonne 26 speciell übertragen und summiert werden.

Spalte 27. Die Lasten dürfen nicht summarisch aufgeführt, sondern müssen nach ihrer Gattung specificirt u. summiert werden. Hierbei bemerke ich ausdrücklich, daß Kommunal-Abgaben, Unterhaltungskosten für eine Magd, und dergl. von dem Einkommen nicht in Abzug gebracht werden dürfen.

Die **Spalten 29 und 30** sind von dem betreffenden Guts- resp. Gemeindevorstände auszufüllen.

Spalte 32. Hier müssen alle auf die Einschätzung eines jeden Censiten Einfluß üben- den Momente speciell aufgeführt werden.

Insbesondere müssen aufgeführt werden:

- a. Die Schulden nach Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, sowie nach Höhe des Schuldenbetrages und des Zinsfußes. Befindet sich der Gläubiger am Orte selbst so muß auf die Nummer, unter welcher derselbe in der Einkommens-Nachweisung aufgeführt ist, hingewiesen werden.
- b. Die Auszüge nach Gattung und Quantum der Leistungen, und nach dem Geldwerth speci- ficirt. Befindet sich der Auszügler am Orte, so muß auf die Nummer, unter welcher er in der Einkommens-Nachweisung aufgeführt ist hingewiesen werden.

Für jeden Censiten ist soviel Raum zu lassen, daß die nöthig werdenden Bemerkungen speciell und übersichtlich gemacht werden können.

- c. Bei den Lehrern muß das baare Gehalt als Lehrer, Organist, Gemeindefschreiber pp. ferner der Werth des Deputats, der Beheizung, der freien Wohnung pp. **speciell** ersichtlich gemacht werden. Wo die Ehefrau Industrie-Lehrerin ist oder sonstige lohnende Beschäftigung hat, muß deren Einkommen dem Einkommen des Mannes zugerechnet werden.

Im Allgemeinen bestimme ich zur Beachtung bei Anfertigung der Einkommens-Nachweisungen noch Folgendes:

1. Die Gemeinde- resp. Gutsvorstände, sowie die Gemeinde- resp. Gutsschreiber haben sich vor Aufstellung der Einkommens-Nachweisungen mit den über die Veranlagung bestehenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere mit der neueren Instruktion vom 3. Januar 1877 betreffend die Feststellung des der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer unterliegenden Einkommens, sowie mit der Geschäfts-Anweisung für die Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen vom 21. April 1877 vertraut zu machen.

2. Für die Einschätzung wird auch pro 1883/84 ein besonderer Normaltarif hier nicht aufgestellt werden, doch haben die Unterbehörden wie im vorigen, so auch in diesem Jahre den im Kreisblatt pro 1878 Seite 431 vorgeschriebenen Bericht; wie viel an Pachtzins pro ha oder $\frac{1}{4}$ ha., und welcher Kaufpreis für Grundstücke gleicher Qualität in den letzten Jahren gezahlt worden ist, ferner, welchen durchschnittlichen Rohertrag an den in der betreffenden Gemarkung gebauten Feldfrüchten 1 ha oder $\frac{1}{4}$ ha geliefert hat, und welche Beträge für das Halten eines Knechtes, einer Magd, des Spannviehes pp. von dem Rohertrag in Abzug zu bringen sind, zu erstatten und der Einkommens-Nachweisung beizufügen.

In diesem Berichte sind auch einzelne Einschätzungen, bezüglich deren den Gemeindevorständen die thatsächlichen Unterlagen genau bekannt gemacht worden sind, durch Angabe der Einzelerträge zu begründen.

3. Bei den hohen Preisen der Feldfrüchte pp. wird insbesondere in denjenigen Fällen, wo die Einschätzung bisher unter dem wirklichen Einkommen geblieben ist, darauf zu halten sein, daß die Einschätzung dem wirklichen Einkommen entsprechend erfolgt.

4. In den Einkommens-Nachweisungen sind nicht nur Liegenschaften, welche ein Censit in dem Gemeindebezirk selbst besitzt nachzuweisen, sondern es müssen darin alle dem Gemeindevorstande bekannt werdenden Liegenschaften, welche dem Censiten innerhalb und außerhalb des Gemeindebezirks eigenthümlich oder pachtweise gehören, aufgenommen werden. Zu diesem Zwecke müssen, insoweit dies noch nicht geschehen ist, für diejenigen Grundbesitzer, welche in anderen Bezirken wohnen, aber am Orte Grundstücke oder Gebäude besitzen, aus der Grundsteuer-Mutterrolle bezw. Gebäudesteuerrolle Extrakte bezüglich dieser Grundstücke und Gebäude gefertigt und der Behörde des Wohnortes des betreffenden Censiten zur Benutzung bei Aufstellung der Einkommens-Nachweisung zugesandt werden.

5. Wegen Anfertigung und Einreichung der Schulden-Nachweise beziehe ich mich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 8. Oktober 1881 (Kreisblatt pro 1881 Seite 394), welche dahin modificirt wird, daß die qu. Nachweise nur von Schulden von 600 Mark und darüber anzufertigen sind.

6. Die mit Sorgfalt aufgestellten in allen Spalten (mit Ausnahme der Kolonne 31) gehörig ausgefüllten Einkommens-Nachweisungen sind mit allem Zubehör bis zum **30. November d. J.** an mich bestimmt einzureichen.

7. Das Einkommen ist auch bei denjenigen Censiten, welche nach der Ansicht der Einschätzungs-Commission von der Klassensteuer frei zu lassen sind, und daher die Höhe von 420 Mark nicht erreicht, in den betreffenden Spalten der Einkommens-Nachweisung genau zu speci- ficiren.

Ferner ist aufgefallen, daß die Mitglieder der Einschätzungs-Commission einzelner Ort- schaften ihre Wirksamkeit dahin richten, sich selbst und die ihnen nahestehenden Personen theils von der Klassensteuer ganz zu befreien, theils in derselben zu erniedrigen. Dieses ist zu vermei- den und werde ich bei der Revision der Listen auf diesen Punkt besonderes Augenmerk richten.

Es ist daher in Spalte 3 unter dem Stande oder Gewerbe auch das Amt, welches der betr. Censit bekleidet, z. B. Bauer und Gemeindevorsteher, Lehrer u. Gemeinbeschreiber pp. anzugeben.

8. Die Termine zur speciellen Revision der Einkommens-Nachweisungen werde ich spä- ter bekannt machen, sowie auch wegen Anfertigung der Klassensteuerrollen eine spätere Verfügung erlassen, bemerke aber schon jetzt, daß die Klassensteuerrollen nach dem unten abgedruckten Schema gleich nach Beendigung der Personenstands-Aufnahme, also noch vor Aufstellung der Einkom- mens-Nachweisungen vorgearbeitet und die Spalten 1 bis einschließlich 7 in denselben ausgefüllt werden müssen.

Gr.-Strehliß, den 27. October 1883.

Formular A.

Regierungsbezirk _____

Steuerjahr 18—.

Kreis _____

Klassensteuer-Rolle

der

Gemeinde _____

Daß in dieser Steuerrolle die sämtlichen Einwohner des Orts richtig aufgeführt worden sind, wird hiermit pflichtmäßig bescheinigt.

(Ort und Datum.)

Der Ortsvorstand.

(Unterschriften).

Daß die Befreiung von der Klassensteuer und die Veranlagung der Klassensteuerpflichtigen sowie der den Stufen 1 und 2 zugewiesenen Personen überall den gesetzlichen Vorschriften gemäß nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt ist, wird hiermit bescheinigt.

(Ort und Datum.)

Die Klassensteuer-Veranlagungs-Commission.

(Unterschriften).

Die Klassensteuer-Rolle wird bezüglich der Stufen 3 bis 12 zum jährlichen Veranla- gungsbetrage von _____ Mark geschrieben pp. festgestellt. Nach derselben sind außerdem ver- anlagt worden zur Stufe 1 (Zahl) und zur Stufe 2 (Zahl) Personen zum Jahresbetrage von zusammen _____ Mark geschrieben pp.

(Ort und Datum).

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

(Unterschriften).

Die Magistrats-, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises fordere ich zum Bericht binnen 8 Tagen auf, ob der Aufenthaltsort nachstehender Heerespflichtigen inzwischen bekannt geworden ist:

Gzapla Johann aus Adamowiz, Kuappik Josef aus Adamowiz, Liffon Gottlieb Cristian aus Heine, Gabel Robert aus Chorulla, Morawiez Martin aus Chorulla, Kochanek Mathias Franz aus Renardshütte, Lison Josef aus Scharnosin, Marek Franz aus Schewkowitz, Cholewa Johann aus Goy et Lalot, Mikolas Vincent aus Grabow, Przychwara Wilhelm aus Harschowska, Hornik Ignaz aus Heine, Nowak Josef aus Himmelwitz, Skorz Franz aus Kadlub, Tok Peter aus Kadlubiz, Zambora Raphael aus Keltich, Kloss Theophil aus Mokrałohna, Horak Carl aus Petersgrätz, Pega Mathias aus Petersgrätz, Gattner Johann aus Poremba, Mehlich Johann aus Poremba, Schönfeld August aus Poremba, Trautmann Carl aus Poremba, Groß Stephan aus Kosmierz, Kroll Philipp aus Kosmierka, Gaida Florian aus Salesehe, Hübscher Johann aus Schimischow, Rangosch Josef aus Klein-Stein, Mikolaschek Anton aus Sucholohna, Schoppa Josef aus Waldbäuser, Brallik Wilhelm aus Sandowitz, Ganz Emanuel aus Sandowitz, Swosdz Friedrich Wilhelm aus Sandowitz, Robiolsky Franz aus Sandowitz, Kaluza Thomas aus Sandowitz, Matus August aus Leschniz, Pietruszka Franz aus Gr.-Strehly, Schamulski Anton Robert aus Gr.-Strehly, Kampezyk Lorenz aus Ujest, Schady Anton aus Ujest, Kleimet Valentin aus Ujest, Pollok Paul aus Adamowiz, Gralka Andreas aus Balzarowitz, Bronder Johann aus Bendowitz, Cieslik Franz Michael aus Boritsch, Heine alias Heil Carl auch Spallek genannt aus Boritsch, Heyduk Carl aus Boritsch, Pyttel Johann aus Boritsch, Skorz Thomas aus Boritsch, Sowa Simon aus Borowian, Grublich Franz aus Colonnowska, Mäniel August Julius Gustav aus Wosfowska, Bogdoll Johann aus Wosfowska, Schliwa Vincent aus Wosfowska, Rolender Peter aus Scharnosin, Gzapla Lorenz aus Heine, Skworz August aus Himmelwitz, Gans Adalbert aus Himmelwitz, Kotyba Franz aus Himmelwitz, Swoboda Wilhelm aus Jeschona, Czernisch Franz Carl aus Kadlub, Spindler August aus Kadlub, Kalka Johann aus Kadlub, Schwitala Alex aus Kalinowiz, Filla Josef aus Keltich, Urbansky Johann aus Krassowa, Spranzel Carl aus Kroschniz, Urbanski Franz aus Krassowa, Kulik Blasius aus Lasisz, Forhyta Vincent aus Mokrałohna, Paschella Theodor aus Mokrałohna, Struzyna Josef aus Niesdrowiz, Kroll Dionisius aus Dschiek, Sappich Franz aus Dschiek, Kiltich Ignaz aus Dtmuth, Klaja Anton aus Posnowiz, Zuretko Blasius aus Kosmierka, Pioffel Peter aus Kosmierka, Obroneszka Paul aus Sacrau, Ruschin Johann aus Sacrau, Moizysz Johann aus Kolonie Schroll, Skroborezyk Josef aus Kolonie Schroll, Drych Mathias aus Klein-Stanisch, Wiora Constantin aus Klein-Stanisch, Luchs alias Lux Theodor aus Stubendorf, Kaluza Anton aus Sucholohna, Bachmann Vincent aus Sucholohna, Fizek Jacob aus Sucholohna, Garbas Anton aus Sucholohna, Guzik Josef aus Alt-Ujest, Blasieczek Peter aus Ferdinandsboh, Kother Josef aus Schloß Ujest, Eichon Martin aus Schloß Ujest, Zadasch Johann aus Wierchlesche, Moxel Andreas aus Wierchlesche, Vinik Florian aus Wierchlesche, Graga Michael aus Wierchlesche, Glück Franz aus Zauche, Gogoz Theophil aus Sandowitz, Jamulla Marcus aus Byrowa, Fizek Johann aus Byrowa, Hawelk Josef aus Leschniz, Hugo Paul aus Leschniz, Wim Felician aus Ujest, Pechan Mathias aus Ujest, Skucina Constantin aus Ujest, Zimatshelk Jacob aus Ujest, Pechan Paul, Schady Augustin aus Ujest.

Gr.-Strehly, den 25. Oktober 1883.

Ungeachtet meiner Verfügung vom 19. September d. J. Kreisblatt Stück 39 Seite 360 sind nachbezeichnete Gemeinde- und Gutsvorstände mit den Collectengeldern für das Blindeninstitut in Breslau im Rückstande.

- a. Gemeinden. Borowian, Sucho-Daniez, Tschammer-Elguth, Himmelwitz, Jeschona, Keltich, Liebenhain, Petersgrätz, Posnowiz, Groß-Stanisch, Stephanshain, Alt-Ujest, Waldbäuser, Stadt Groß-Strehly.
- b. Gutsbezirke. Adamowiz, Blottniz, Nieder-Elguth, Tschammer-Elguth, Gogolin, Goy et Lalot, Jarischau, Kadlubiz, Keltich, Krempe, Frei-Vogtei Leschniz, Oberwitz, Posnowiz, Kos-

mirz, Rosmitka, Salesche, Sandowiz, Schenforwiz, Schebliß, Schimischow, Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Groß- und Klein-Stein, Suchau, Alt-Ujeß, Schloß Ujeß und Wyssoka.

Zu erinnere deshalb wiederholt an die Erledigung dieser Angelegenheit.
Groß-Strehliß, den 25. Oktober 1883.

Am 7. März cr. wurde in Crummöls, Kreis Löwenberg ein taubstummer junger Mensch angehalten und vorläufig in dem Sanct Hedwig-Stift in Löwenberg untergebracht.

Derselbe hat schwarzes Haar, graue Augen, vollständige Zähne, längliches Gesicht, proportionirte Nase und Mund, schwächliche Statur und spitzen Hinterkopf. Die Größe beträgt 1 Meter 40 Ctm. Alter 15 bis 17 Jahr. Anscheinend ist der Taubstummer Idiot. Bekleidet war derselbe mit dunklem Ueberzieher, dunklen Beinkleidern und schwarzem Filzhut, erstere Bekleidungsstücke wurden ihm von einem Gutsbesitzer in Schosdorf geschenkt.

Die Polizeibehörden des Kreises beauftrage ich, zur Ermittlung der Personal- und Heimathsverhältnisse des unbekanntem Taubstummen Recherchen anzustellen und über den Erfolg event. zu berichten.

Groß-Strehliß, den 24. October 1883.

Bestätigt Seitens des Landgerichts-Präsidenten der Kaufmann Mehlich in Stubendorf als Schiedsmannsstellvertreter für den 8. Bezirk — Gutsbezirk Sucho-Daniew.

Gr.-Strehliß, den 23. October 1883.

Bestätigt die Wahl des Bauers Joseph Bednarek in Keltisch zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde Keltisch.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Anton Chmiel in Chorulla zum Schöffen für die Gemeinde Chorulla.

Gr.-Strehliß, den 18. October 1883.

Der Landrathsamts-Verweser
v. Alten.

Offene Strafvollstreckungs-Requisition.

Der Knecht Johann Roy von hier ist durch das rechtskräftige Urteil des hiesigen Schöffengerichts vom 27. September 1883 wegen Uebertretung des § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 zu 5 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Haft und zu den Kosten verurtheilt worden. Letztere betragen 6,60 Mt.

Der p. Roy hat seinen letzten Wohnort Gr.-Strehliß verlassen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Behörden, auf den Johann Roy zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche wir hiermit um Einziehung der Geldstrafe und Kosten, im Unvermögensfalle aber um Vollstreckung der substituirten Haftstrafe und darum ergebenst ersuchen, uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Gr.-Strehliß, den 19. October 1883.

E. 90/83.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 29. September 1883 hinter dem Arbeiter Valentin Maziejczik aus Sucho-lohna von uns erlassene, im Kreisblatt (Stück 41) inserirte Steckbrief ist erledigt. D. 306/83.

Groß-Strehliß, den 19. October 1883.

Königliches Amts-Gericht.

(Hierzu zwei Beilagen)

Erste Beilage zu Stück 44 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

31. October 1883.

Bekanntmachung.

Die Herrn Guts- und Gemeinde-Erheber und alle Diejenigen, welche Zahlungen an die königliche Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communal-Kasse zu leisten haben, werden ersucht, bei Einsendung der Gelder mit der Post das Bestellgeld von 5 Pfennigen für jede Sendung mit beizufügen, resp. die Sendungen vollständig incl. Bestellgeld zu frankiren, da letzteres sonst besonders vom Absender kostenpflichtig eingezogen werden muß.

Gr.-Strehlig, den 22. October 1883.

Königliche Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communal-Kasse.
Liete.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen finden zu nachstehenden Zeiten statt:

I. im Bezirk der 3. Compagnie.

1. Controlplatz Gr.-Strehlig am 27. November cr. Vormittags 10 Uhr folgende Ortschaften: Adamowitz, Bresina, Gonschiorowitz, Mokrolohna, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephaushain, Stadt und Schloß Groß-Strehlig und Sucholohna.
2. Controlplatz Centawa am 27. November cr. Nachmittags 3 Uhr. Balzarowitz, Blottwitz, Centawa, Schevkwitz, Himmelwitz, Groß-Pluschwitz und Warmuntowitz.
3. Controlplatz Pawadzki am 28. November cr. Vormittags 10 Uhr. Böhme, Borowian, Keltzsch, Liebenhain, Petersgrätz, Wierchlesche, Sandowitz und Zawadzki.
4. Controlplatz Colonnowska am 28. November cr. Nachmittags 2 Uhr. Bendawitz, Carmerau, Colonnowska, Harraschowska, Heine, Lafisz, Mischline, Groß- und Klein-Stanischnitz und Bosowska.
5. Controlplatz Kosmierka am 29. November cr. Vormittags 10 Uhr. Boritsch, Carlsthal, Darnitz, Tschammer-Elguth, Grabow, Grodischo, Halensko, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnitz, Dschiek, Otmütz, Rosmierz, Rosmierka, Stubendorf, Suchau, Waldhäuser und Zauche.

II. im Bezirk der 4. Compagnie.

1. Controlplatz Leschnitz am 14. November cr. Vormittags 8 Uhr. Leschnitz, Annaberg, Scharnosin, Dollna, Deschowitz, Krassowa, Kzienzowiesch, Freivoigtei Leschnitz, Poppitz, Poremba, Noswadze und Dschowa.
2. Controlplatz Ujest am 14. November cr. Nachmittags 2 Uhr. Ujest, Goi und Lafot, Greborschowitz, Jarischau, Kaltwasser, Klutschau, Popanina, Niesbrowitz, Nogowschütz, Salesche, Schironowitz v. R. und von P., Alt und Schloß Ujest.
3. Controlplatz Niewke am 15. November cr. Vormittags 10 Uhr. Niewke, Nieder-Elguth, Colonie Elguth, Ober-Elguth, Kadlubiez, Kalinow, Kalinowitz, Mleschka, Schedlich, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssoka, Col. Wyssoka und Zyrowa.
4. Controlplatz Gogolin am 15. November cr. Nachmittags 3 Uhr. Gogolin, Chorulla, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krempa, Mallnie, Oberwitz, Oberwanz, Otmuth, Sakrau, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebiniow.

Zu den Control-Versammlungen erscheinen sämtliche Mannschaften der Reserve.
Gleinwitz, den 19. October 1883.

Königliches Bezirks-Commando.
von Biese.

Bekanntmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß bei den nach Maßgabe der Gesetze vom 2. März 1850, 27. April 1872 und 17. Januar 1881 zulässigen **Reallasten-Ablösungen** die **Vermittlung der Königlichen Rentenbank** nur dann stattfinden darf, wenn der Antrag auf Ablösung

bis zum 31. Dezember d. J.

bei uns eingegangen ist.

Breslau, den 6. October 1883.

Königliche General-Commission für Schlesien.

M a r k t p r e i s e.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Eckel
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbfen	Kar- toffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Gr.-Strehlig, am 17. Octbr. 1883.	Höchster.	18 —	15 50	14 —	13 50	17 —	5 —	8 50	27 —	2 20	2 80	
	Niedrigst.	15 —	13 —	12 25	11 50	14 75	4 —	6 —	24 —	2 —	2 60	
Ujest, am 26. Octbr. 1883.	Höchster.	16 —	15 50	13 —	13 —	— —	6 —	8 —	28 —	3 —	3 —	
	Niedrigst.	15 —	14 50	12 —	12 —	— —	5 50	7 —	27 —	2 80	3 —	
Weschnitz, am 23. Octbr. 1883.	Höchster.	17 —	14 50	13 75	12 75	— —	5 —	7 50	22 —	2 50	2 50	
	Niedrigst.	16 —	14 —	13 50	12 50	— —	4 80	7 —	21 —	— —	— —	

— Außeramtlicher Anzeiger. —

„Leben und Sitten der Römer“ von Prof. Dr. Julius Jung. 17ter Band vom Wissen der Gegenwart, Verlag von F. Tempfky in Prag und Freytag in Leipzig. Dieser soeben erschienene zweite Band des werthvollen Werks hält sich, was Fülle des Stoffes und Reiz der Darstellung anlangt, mit dem ersten Bande auf gleicher Höhe. Einer orientirenden Einleitung folgen in diesem Bande: Eine Darstellung der verschütteten Römerstädte Pompei und Herculaneum, ferner Kapitel über die Römer in den Provinzen, die uns ganz unmittelbar an die Quelle der heutigen Städtecultur leiten, über das Lager- und Soldatenleben, das wir auf allen Gebieten der Kriegs- und Friedensordnung kennen lernen, über Religion u. Philosophie, in deren Bereich wir die ersten Anfänge des Christenthums verfolgen können, und endlich über den Ausgang des römischen Weltreichs im Schlußcapitel, welches die dargestellten Zustände abgrenzt und Ausblicke in die neue Culturperiode gewährt, die mit der Verlegung der Reichshauptstadt nach Byzanz beginnt. Der zweite Band ist reich an sorgfältig ausgeführten Illustrationen.

Reise, 20 Oct. Dr. Wiljalba Frikell, der weltberühmte Künstler in der höhern Magie gab gestern Abend im Stadt-Theater seine erste Soirée. Die Zeit der Wunder ist vorüber, wenigstens für unser materielles Zeitalter, aber man muß Dr. Frikell's Productionen gesehen haben, um sich versucht zu fühlen, wieder an Wunder zu glauben. Ganz natürlich! Die Leichtigkeit und Eleganz, mit welcher der Künstler-Zubilar die einzelnen Piesen vorführt, erheben die Productionen weit über das Niveau der Alltäglichkeit und machen sie für den Zuschauer zu Räthseln, die der Verstand des Laien vergeblich zu lösen sucht. In diesem Umstände ist der Weltruf des Künstlers begründet und er wird ihm gesichert bleiben für alle Zeit.

Nicht im Interesse des Künstler-Zubilar's, der unseres Lobes nicht bedarf, haben wir vorstehende Zeilen geschrieben; wir wissen, daß wir uns damit in Uebereinstimmung mit dem Urtheile Aller befinden, welche der gefrigen Soirée beigewohnt haben; die wenigen Worte gelten dem Publikum, welches wir auf einen Kunstgenuß aufmerksam machen wollen, wie er uns äußerst selten geboten wird.

Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins.

Das den Erben der Auszüglerfrau Marianna Schweda geb. Przesdzink zu Deschowitz gehörige Grundstück Blatt 114 Deschowitz wird zum Zweck der Auseinanderlegung in nothwendiger Subhastation

am 20. November 1883 von Vormittags 9 Uhr ab
in unserem Terminszimmer Nr. VI im Amtsgerichtsgebäude hierselbst meistbietend verkauft, und
das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags

am 21. November 1883 Vormittags 11 Uhr ebendasselbst
verkündet werden.

Das Grundstück ist veranlagt nur zur Grundsteuer mit einer Gesamtfläche von 35 Ar 20 \square Meter nach einem Reinertrage von 0,47 Thaler.

Die Bietungsfantion beträgt 5,64 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. III Vormittags während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, haben dieselben zur Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Leschnitz, den 20. October 1883.

Königliches Amts-Gericht.
Hillmann.

Bekanntmachung.

Das Zwangsversteigerungsverfahren über die den Erben der verstorbenen Kretschammerin Josepha Biehel gehörige Besizung Blatt 5 zu Kolonie Nieder-Elguth sowie die auf den 28. und 29. Dezember 1883 anberaumten Termine sind aufgehoben worden.

Gr-Strehlitz, den 25. October 1883.

Königliches Amts-Gericht.

Submission.

Es soll im Submissionswege die Anlieferung von
288 cbm. Basaltchaffirungssteinen
zur Unterhaltung der Provinzial-Chaussée Breslau — Oberschlesien im Kreise Gr.-Strehlitz
verdingen werden.

Angebote sind unter Beifügung von Proben (soweit das Material diesseits noch nicht bekannt ist) frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Montag

den 5. November Vormittags 10 Uhr

in meinem Bureau abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen und der Vertheilungsplan, sind bei dem Chaussée-Aufseher **Jockisch** in Neudorf einzusehen, oder gegen Einsendung von 50 Pfg. (in Briefmarken) frankirt von hier zu beziehen.

Oppeln, den 19. October 1883.

Der Landesbau-Inspektor.
Rasch.

Das grosse Pelzwaarenlager

von M. Boden, Kürschner, Breslau,

Ring 35, grüne Höhrseite parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfehlte feine Herren-Geb- und Reifepelze von 25 Thlr., Comptoir-, Haus- und Jagd- pelzröcke von 10 Thlr., Livreepelze für Kutscher und Diener von 15 Thlr., Herren- Nerzpelze von 40 Thlr. an. Für Damen Geb- und Reifepelzmäntel nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet, Seidenrips-, Wolllrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 $\frac{2}{3}$ Thlr., Damen-Pelzjacks von 6 Thlr. an. Große Auswahl von Damen-Pelzgarnituren in Fobel und Marder, Nerz-, Stunks- und Feltis- muffen von 5 Thlr., Waschbär- und Scheitelfaffenmuffen von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., Feh-, Bisam- und imitirte Stunkemuffen von 2 Thlr., Kinder-Garnituren von 1 Thlr., Fußsäcke und Jagdmuffen von 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Pelzteppiche von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. an. Schlittendecken und verschiebene Pelzmützen. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe, sowie fertiger Pelzbezüge zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen Gegenstände, übernehme jahrelange Garantie, da sämtliche Sachen meine eigenen Fabrikate und keine Handelsartikel sind. Umarbeitungen und Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. Auswahl-Sendungen werden bei ungefährer Preisangabe und Aufgabe von Referenzen ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maß die Rückenbreite und Armlänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann, die Garantie für gut passend übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige Bestellungen im eigenen Interesse rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Extra Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Das große Pelzwaarenlager von M. BODEN, Breslau, Ring 35, parterre, I. und II. Etage, unterhält weber in Breslau, noch in irgend einer andern Stadt des deutschen Reiches, Zweig-Geschäfte. Es sind demnach alle darauf hinzuliefenden Ankündigungen und Offerten nur auf Täuschung des Publikums berechnet, weshalb ich das geehrte Publikum im eigenen Interesse nochmals ersuche, beim Ankauf von Pelz- Gegenständen nur auf die Adresse

Nr. 35 M. Boden, Ring Nr. 35 zu achten.

Gotthaer Lebensversicherungsbank.

Am 1. Oktbr. 1883 Versichert 61640 Pers. mit 435,350000 Mark

Bankfonds 112,660000

Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn 145,220000

Dividende 1883 für 1878: 43%, 1884 für 1879: 44%.

Die Frist zur Erklärung des Beitrittes zu dem „gemischten“ System der Ueber- schußvertheilung läuft mit dem 31. October ab.

Es mögen bis dahin gefälligst alle diejenigen Banktheilhaber, welche für ihre Versicherungen dieses System zu wählen gesonnen sind, die bezüglichen Erklärungen an zuständiger Stelle abgeben.

Vertreter: Hugo von Rönne,
Gr.-Strehliß, Döppelner-Str. 10.

Zweite Beilage zu Stück 44 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

31. October 1883.

Im Saale des H. Fleischer.
Nur 2 Abende in Gr.-Strehlitz.

Dienstag den 6. und
Mittwoch den 7. November

Fenominal, chemisch, magisch,
physikalische Soirée

in drei Abtheilungen gegeben von
Doctor Wiljalba

Frikell.

Kasseneröff. 7 Anfang 8, Ende gegen 10 Ubr.

Billets sind im Locale selbst und bei H. Kaufm. J. Kempsky hier selbst bis Nachmittags 6 Uhr zum Tagespreise zu haben. Nummerirt 1 Mark Saalplatz 50 pf.

Abendkassenpreis: Nummerirt 1 Mk. 20 pf., Saalplatz 60 pf. Gallerie 30 pf. Schüler ermäßigte Preise.

Ein Gasthaus

massiv, mit 18 Morgen Land, in der Nähe einer Kreisstadt ist unter günstigen Bedingungen bei 1500 Mark Anzahlung bald zu verkaufen. Auskunft ertheilt

C. Heidelmayer,

Doppeln, obere Karlsstraße;
bei Herrn Zimmermeister Klich.

Zwei Lehrlinge

Können baldigst eintreten bei
Fedor Ohl, Tischlermeister.
Doppeln, Sebastiansplatz Nr. 1.

Immerwährender Eingang von Neuheiten.

Hiermit erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage neben meinem

Herrengarderobe und Wiener-
Schuhwaaren-Depôt

ein
**Damen- & Mädchen-Confections-
Lager**
errichtet habe.

Durch die Bezugsquellen der renomirtesten Fabriken bin ich in der Lage, stets das **Neueste** zu bieten.

Indem ich mein neues Unternehmen geneigtest zu unterstützen bitte, zeichne
Hochachtungsvoll

D. Schindler.

Gleichzeitig offerire mein Lager in
Herren- und Knaben-Garderobe
und Wiener- und Dresdner-Schuhwaaren
zu civilen Preisen.

Soennecken's



Schreibfedern

sowie alle übrigen Soennecken'schen Spezialitäten des Schreibfaches vorrätig bei

Gr.-Strehlitz. **A. Wilpert.**

Mittwoch, den 31. October d. Js. Vormittags 11 Uhr werde ich vor meinem Geschäftslocale (Runze's Brauerei) 1 gute Nähmaschine meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern.

Mors,

Gerichtsvollzieher in Groß-Strehlitz.

F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem Neuen Thore 1a
expedirt Passagiere
von Bremen nach

A m e r i k a

mit den Schnell dampfern des
Norddeutschen Lloyd.
Alle Ausfunft unentgeltlich.

Solide Agenten

werden mit festem Gehalt angestellt für
den Verkauf solcher Staats-Prämienlose,
die schon im nächsten halben Jahre
mit sehr hohen Gewinnen, abtufend
bis zum niedrigsten Treffen, herauskom-
men müssen.

Offerte an Grünwald, Salzberger
u. Comp., Bankgeschäft in Köln a.
Rh.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
in allen Holzarten einfach, sowie in feinstem,
modernstem Styl in sauberster Ausführung u.
größter Auswahl unter Garantie.

Ebenso Möbelstoffe in hochfeiner und ein-
facher Qualität.

Särge in allen Garnirungen in Holz u.
Metall bei

Fedor Chl.
Tischlermeister.

Duppeln, Sebastiansplatz Nr. 1.

* Neben meinem bereits bestehenden Colo-
nial-Geschäft habe ich ein

Leder-Ausschnitt-Geschäft
eingerrichtet.

Durch billige Einkäufe bin ich in den
Stand gesetzt, gute Waaren billig abzugeben u.
bitte um gütiges Vertrauen.

Leschnitz.

S. Müller.

Neu! Für Neu!

Billardbesitzer

Patent-Horn-Billard-Bälle.

Dieselben sind den Elfenbeinbällen an Elastici-
tät, Gewicht, Klang, Farbe und Haltbarkeit
vollkommen gleich. Preis pro Satz 26 Mark.

Niederlage bei J. Horn,

Brieg, Lange-Strasse 6 Nr. 11.

Letzte

Zieh- 15/17
ung **Köln. Domb.-Lotterie** Jan. 84.
Geldgew. 75000 Mark re. baar ohne Abzug.
Nur Original-Loose versende incl. fro. Zusen-
dung amtl. Gew-Liste à M. 3.50. Der Haupt-
coll. A. J. Pottgießer, Köln. Ulmer L.
(Zieh. 18. Februar) à 3 Mark Liste 20 Pfg.

Korb-Auction.

Montag den 12. Novb. 1883

Vormittags 10¹/₄ Uhr werden in der
Corrigenden Anstalt Tost mehrere Hundert Fut-
ter- und Spreu-Körbe einzeln und parthiweise
gegen Baarzahlung meistbietend versteigert
werden.

Die von mir gegen den Vorarbeiter Paul
Foit aus Schimischow bei der Königlichen Eis-
senbahn-Bau-Inspektion zu Duppeln unter dem
10. August er. erhobene Anschuldigung wider-
rufe ich und leihe Abbitte.

Schimischow, den 18. October 1883.

Bernhard Dank,
Gärtner.

3000 Mark

sind im Ganzen oder getheilt gegen hypothe-
tarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke
vom 1. Januar 1884 oder 1. April 1884 ab
zu vergeben. Zinsen nach Vereinbarung. Wo?
sagt die Redaktion des Blattes.